

**Beschluss über Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Melaten
0082/2009**

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 1.2.2 der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) vom 12.02.2009

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung

„Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgräberfeld auf dem Friedhof Melaten. Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und den Kooperationsvertrag dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Genehmigung vorzulegen.“

ist in der Sondersitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 12.02.2009 einstimmig abgelehnt worden. Tenor der dem Beschluss vorangegangenen Diskussion war dabei, auf dem Friedhof Melaten wegen seiner Bedeutung für die Stadt grundsätzlich kein Kooperationsgrabfeld zulassen zu wollen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 unter dem TOP 5.1.2 mit der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) die Einrichtung von Kooperationsgrabfeldern auf dem Melatenfriedhof als Pilotprojekt beschlossen. Von daher ist die generelle Ablehnung von Kooperationsgrabfeldern durch Bezirksvertretungen, sofern sich die Gründe hierfür nicht aus den Inhalten der Gestaltungsplanung ableiten, nicht zulässig.

Unabhängig davon sind nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, beschlossen durch den Rat am 19.06.2007, die Bezirksvertretungen zwar grundsätzlich entscheidungsbefugt in allen Angelegenheiten, die Gestaltung, Unterhaltung, Ausstattung, Ausbau und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Friedhöfen und anderen öffentlichen Einrichtungen betreffen. Dies gilt allerdings nur, sofern die Bedeutung der Maßnahmen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Da der Friedhof Melaten mit seiner Einzigartigkeit einen besonderen Wert für die gesamte Stadt darstellt, liegt die Beschlusszuständigkeit für diesen Friedhof nicht bei den Bezirksvertretungen (Lindenthal und je nach Örtlichkeit Ehrenfeld), sondern ausschließlich beim Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün.

Die Verwaltung empfiehlt, das Votum der Bezirksvertretung Lindenthal nicht zu berücksichtigen.